



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0351/2021

Amt:	Hauptamt	Datum:	03.06.2021
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	16.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Verwendung der Zuweisungen nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhielt gemäß § 1 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29.06.2018 eine pauschale Zuweisung i.H.v. 70,00 € für die ersten 1.000 Einwohner, also insgesamt 70.000,00 €.

Gemäß § 2 des o. g. Gesetzes entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss über die Verwendung der Mittel. Im Haushaltsplan 2021 war noch keine beabsichtigte Mittelverwendung angegeben.

Die Verwaltung unterbreitet den Vorschlag, die Mittel im Jahr 2021, wie folgt zu verwenden:

1. 20.000,00 € außerordentlichen Vereinsförderung an die ortsansässigen Akteure (Verteilungsmethode analog 2020)
2. 40.000,00 € Freizeitangebot Kinder- und Jugendliche
3. 10.000,00 € Sport- und Spielbereich Elbgaubad

Beschlussvorschlag:

Der Verwendung der pauschalen Zuweisung i.H.v. 70.000,00 € im Jahr 2021 entsprechend der oben dargelegten Verteilung (20.000,00 € für die außerordentliche Vereinsförderung und Förderung der Weinböhlaer Interessengemeinschaften, 40.000,00 € für das Freizeitangebot für Kinder- und Jugendliche und 10.000,00 € für den Sport- und Spielbereich Elbgaubad) wird zugestimmt.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht Vorschlag Verteilung an Vereine